

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen an politische Entscheidungsträger*innen

1 Internet muss für alle Menschen verfügbar sein

Staaten müssen Infrastruktur für mobile Telekommunikation und eine flächendeckende Internetversorgung mit ausreichender Signalstärke ausbauen, um eine kostengünstige Basisversorgung aller bäuerlichen Betriebe sicherzustellen. Dabei muss die Netzneutralität abgesichert werden.

Bei der Planung des Infrastrukturausbaus müssen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Betroffene und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt werden, um das Thema Zugangsgerechtigkeit sowie Umweltauswirkungen von Anfang an zu adressieren. Dabei muss besonders der Zugang von Frauen zu digitaler Technik verbessert werden.

Der Ausbau der Infrastruktur sowie sämtliche weitere Digitalisierungsprogramme der Bundesregierung, der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und von Entwicklungsfinanzinstitutionen müssen in bestehende menschenrechtliche Prozesse eingebunden werden. Menschenrechtliche Prinzipien wie Rechenschaftspflichten sowie die Priorisierung und Befähigung von Marginalisierten müssen u.a. durch eine Anbindung an den Menschenrechtsrat und den Welternährungsausschuss (CFS) der UN befolgt werden.

2 Digitale Instrumente müssen sich an den Bedürfnissen von (Klein-)Bäuerinnen und Bauern ausrichten

Um die Bedürfnisse von Bäuerinnen und Bauern bei der politischen und technischen Ausgestaltung der Digitalisierung berücksichtigen zu können, soll sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) u.a. für die Etablierung des von der UN-Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation (FAO) koordinierten Digitalrats einsetzen und entsprechende Mittel über den Bilateralen Treuhandfonds bereitstellen. Ein solcher Digitalrat sollte Regierungen und andere relevante Akteure dabei beraten, wie die Chancen der Digitalisierung für alle nutzbar gemacht werden können. Risiken für (klein-)bäuerliche Strukturen müssen im Kontext einer Technikfolgenabschätzung (siehe 6.) vorab geprüft werden und die Einführung bestimmter Technologien müssen ggf. untersagt werden. In dem Rat müssen zwingend Kleinbauernorganisationen und marginalisierte Gruppen nach dem Vorbild des CFS vertreten sein.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) soll eine unabhängige Evaluierung seiner Vorhaben im Bereich Digitalisierung in der Landwirtschaft beauftragen, die die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen überprüft. Erst auf der Basis dieser Ergebnisse soll über die künftige Mittelverteilung entschieden werden.

3 Datensouveränität muss gesichert werden

Staaten müssen Persönlichkeitsrechte von Bauern und Bäuerinnen schützen und den gesetzlichen Datenschutz für personenbezogene Daten auf Betriebs- und Geschäftsdaten ausweiten.

Bäuerinnen und Bauern müssen selbst bestimmen können, welche Daten sie in digitale Plattformen einspeisen und welche nicht, und die Rechte an ihren betrieblichen Daten behalten. Plattformbetreiber müssen die Weitergabe betrieblicher Daten an Dritte und eine Nutzung zu anderen Zwecken ausschließen.

Die Datenerfassung durch Behörden muss auf das minimal Notwendige reduziert werden. Öffentliche und behördliche Daten wie zum Beispiel Wetter- und Bodendaten sollen in einem öffentlichen Datenportal kostenfrei und in standardisierten Datenformaten zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung soll die Empfehlungen der Datenethikkommission, darunter die Einführung einer „Europäischen Verordnung für Algorithmische Systeme“ (EUVAS), prüfen und umsetzen.

Das BMZ soll gemeinsam mit Expert*innen prüfen, wie Datenschutzfragen auf internationaler Ebene rechtsverbindlich geregelt werden können. Dabei sollen auch Möglichkeiten der Regulierung auf regionaler Ebene (z. B. für den afrikanischen Kontext auf Ebene der Afrikanischen Union bzw. der Union Westafrikanischer Staaten) geprüft werden.

Das BMZ soll in der bilateralen Zusammenarbeit sicherstellen, dass landwirtschaftliche Daten in den Ländern sicher gespeichert werden können, wo sie erhoben werden.

4 Digitalisierung darf Monopolbildung und Konzernmacht nicht verstärken

Bei der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) u.a. folgende Aspekte einbringen: Der Schwellenwert für die Feststellung einer marktbeherrschenden Stellung sollte von 40 auf 20 Prozent herabgesetzt sowie eine rechtliche Grundlage für eine missbrauchsunabhängige Entflechtung von Konzernen eingeführt werden; auch für die Vermutung einer Marktbeherrschung auf vertikaler Ebene sollten Schwellenwerte definiert werden; bei Fusionen mit Big-Data-Bezug sollte das Bundeskartellamt standardmäßig eine Genehmigung durch eine geeignete Datenschutzbehörde einholen; die Weigerung, interoperable Datenformate zu gewährleisten, sowie die Begünstigung eigener Dienste sollte per se als verbotener Missbrauchstatbestand gewertet werden.

Die Bundesregierung soll die Gründung Industrie-unabhängiger landwirtschaftlicher Plattformen fördern, die benötigte Infrastruktur (Rechenzentren, Clouds) finanzieren und einen Marktzugang ermöglichen.

Hersteller von Software und Hardware müssen sicherstellen, dass Schnittstellen zwischen Software und Hardware, Software und Software aber auch Hardware und Hardware offen sind, sodass Bauern und Bäuerinnen Maschinen oder Software uneingeschränkt kombinieren können. Die Kompatibilität der Systeme sowie die Interoperabilität der Daten muss über standardisierte und praxistaugliche Datenformate gewährleistet sein.

5 Arbeitsrechte dürfen durch digitale Anwendungen nicht ausgehebelt werden

Staaten sollen das Recht auf Privatsphäre und die Kontrolle über am Arbeitsplatz erfasste Daten von abhängig Beschäftigten als zentralen Bestandteil des Arbeitsrechts implementieren. Hierzu braucht es einen verbindlichen Beschäftigtendatenschutz als Ergänzung zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Daten über die Arbeiter*innen sollten nur bei aktiver Zustimmung und vorheriger umfassender Information erfasst werden – im Fall von migrantischen (Saison-)Arbeiter*innen auch in der Muttersprache der*die Angestellten.

Staaten sollen soziale Sicherungsprogramme einrichten und in Konzern-unabhängige Fortbildungen vor allem für diejenigen Menschen investieren, die keine qualitativ gleichwertigen neuen Arbeitsplätze finden, insbesondere für Geringqualifizierte.

Das BMZ soll bei Investitionen von Entwicklungsbanken in Plantagen-unternehmen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze als zentrales Kriterium einführen und regelmäßig überprüfen. Zudem sollten Gewerkschaften und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft bei großflächigen Investitionen konsultiert werden.

6 Digitale Technologien müssen planetare Grenzen respektieren

Die Bundesregierung soll basierend auf der Untersuchung „Digitalisierung der Landwirtschaft“ durch die Technikfolgenabschätzung beim Bundestag die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Digitalisierungsprogramme sicherstellen.

Das BMEL soll den Prozess für eine Technikfolgenabschätzung zu den Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume bei der FAO vorantreiben und freiwillige Mittel für die Durchführung bereitstellen. Im Rahmen dieser Technikfolgenabschätzung muss – neben den Folgen für (klein)bäuerliche Strukturen (siehe 2.), Arbeitsverhältnisse (siehe 5.) und die menschliche Gesundheit – geprüft werden, ob und in welchem Maße digitale Instrumente in der Landwirtschaft den UN-Klima- und UN-Nachhaltigkeitszielen dienen und ob der gleiche Effekt auch mit weniger energieintensiven Alternativen erzielt werden kann (wie z.B. Bezahlssysteme per SMS oder analoge Radiosysteme für Marktinformationen). Eine absolute Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs muss stets Priorität haben. Systeme, die zu einem höheren Gesamtenergieverbrauch führen, sind abzulehnen.

Unternehmen, die digitale Infrastruktur bereitstellen, sowie Hersteller digitaler Endgeräte sollen zu Klimaneutralität und einer Minimierung des Verbrauchs (mineralischer) Rohstoffe verpflichtet werden. Digitale Endgeräte sollten so designed werden, dass sie einfach repariert und alle Bestandteile recycelt werden können.

Die Bundesregierung soll Unternehmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie mit Hilfe eines zu verabschiedenden Lieferkettengesetzes zur Einhaltung von Menschenrechten beim Abbau mineralischer Rohstoffe verpflichten und Verletzungen strafrechtlich verfolgen.

7 Digitale Instrumente müssen Vielfalt fördern

Hersteller von Hardware und Software müssen sicherstellen, dass digitale Technologie zur Reduktion – und wo möglich zur kompletten Einstellung – des Einsatzes chemischer Pestizide beitragen, und die Umsetzung von artenschutzfördernden Maßnahmen erleichtern. Landmaschinen und Algorithmen sollten speziell auf die Bewirtschaftung von Mischkulturen und Agroforstsystemen sowie boden- und klimaschonenden, biodiversitätsfördernden Ackerbau konzipiert und programmiert werden.

Anbieter von Farm-Management-Informationssystemen müssen garantieren, dass digitale Entscheidungshilfen ein breites Spektrum an nachbaufähigem Saatgut empfehlen. Statt chemischer Pestizide müssen alternative Methoden zur Pflanzengesundheit (z.B. Push-and-Pull-Ansatz) vorgeschlagen werden.

Das BMZ muss eine Kohärenz in der Förderung digitaler Vorhaben mit der Initiative zur Förderung von Agrarökologie sicherstellen. Ebenso muss sich das BMEL auf Ebene der FAO dafür einsetzen, dass die Ziele der Vorhaben zur Digitalisierung in der Landwirtschaft mit den Zielen der FAO-Initiative „Scaling Up Agroecology“ harmonisiert werden.

Stand: Januar 2020, V.i.S.d.P.: INKOTA-netzwerk e.V., Arndt von Massenbach, Chrysanthemenstraße 1-3, 10407 Berlin, inkota@inkota.de

